

Anlage 2: Zusammenfassung Ausbildungsgarantie (Datenstand: 29.09.2016)

Seit 2014 gibt es in Bremen eine Ausbildungsgarantie, die allen ausbildungsreifen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein beruflich qualifizierendes Angebot verspricht. Im Wesentlichen tragen die im Folgenden aufgeführten Instrumente zur Umsetzung bei.

1. Betriebliche Ausbildung

a) Chance betriebliche Ausbildung (Intervention C 1.1.1)

Das Förderinstrument „Chance betriebliche Ausbildung“ stellt einen Bausteinen zur Realisierung der Ausbildungsgarantie dar und ist im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) verankert. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Anzahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen für Bremer Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz im dualen Berufsbildungssystem gefunden haben. Die Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe, die ihre Betriebsstätte im Land Bremen haben und einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten. Die Höhe des Zuschusses liegt zwischen 3.000 € und 5.000 € und richtet sich nach der Höhe der Ausbildungsvergütung.

- Aktuell (Datenstand: 28.09.2016) sind 55 Maßnahmen im Förderbereich „Chance betriebliche Ausbildung“ zu verzeichnen.
- Dieser Bereich verfügt über einen bewilligten Gesamtbetrag von 212.800 Euro förderfähigen Ausgaben (Datenstand: 28.09.2016).

b) Partnerschaftliche Ausbildung (Intervention C 1.1.2)

Durch die partnerschaftliche Ausbildung ist es möglich kleine Betriebe zu unterstützen, indem ein ausbildungsberechtigter Leitbetrieb einen zusätzlichen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen abschließt und die Ausbildung gemeinsam mit anderen, nicht ausbildungsberechtigten, Betrieben durchführt. Zurzeit ist eine Förderung nicht möglich.

- Zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Datenstand: 28.09.2016) fanden drei Maßnahmen statt.
- Dieser Bereich verfügt über einen bewilligten Gesamtbetrag von 12.000 Euro förderfähigen Ausgaben (Datenstand: 28.09.2016).

c) Maßnahmen im Rahmen „Ausbildungsdienstleistung für Netzwerke“ (Intervention C 1.1.3)

Zweck dieser Zuwendung ist die Förderung eines Dienstleisters, der das Management und die Koordination für zusätzliche, ungenutzte Ausbildungskapazitäten eines Netzwerkes übernimmt. Der Dienstleister übernimmt die Aufgabe des Ausbildenden und unterstützt die am Netzwerk beteiligten Unternehmen bei der Umsetzung der betrieblichen Ausbildung u.a., durch die Bereitstellung von fachlichen und sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für die Auszubildenden, durch die Übernahme der Abstimmungen mit Berufsschulen und Kammern und die Durchführung von Prüfungsvorbereitung. Mit diesem Instrument wird die Ausbildungssicherung, insbesondere Maßnahmen, die zur Integration junger Menschen mit schlechten Startchancen in die betriebliche, außer- oder überbetriebliche sowie schulische Ausbildung sowie zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze beitragen, gefördert.

Die Leistungen für das Netzwerk werden mit 4500 € für die ersten 12 Monate des jeweils zusätzlichen Ausbildungsplatzes gefördert.

- Aktuell (Datenstand: 28.09.2016) sind 47 Maßnahmen im Förderbereich „Ausbildungsdienstleistung für Netzwerke“ zu verzeichnen.
- Dieser Bereich verfügt über einen bewilligten Gesamtbetrag von 211.500 Euro förderfähigen Ausgaben (Datenstand: 28.09.2016).

2. Zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst (Intervention C 1.1.4)

Erstmals wurden in 2016 zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst im Land Bremen gefördert. Diese Ausbildungsplätze wurden für unversorgte Jugendliche und junge Erwachsene bereitgestellt. Die duale Ausbildung wird in den Bremer Eigenbetrieben umgesetzt.

- Die geplanten Ausgaben für dieses Projekt des Aus- und Fortbildungszentrums für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) betragen in der aktuellen Förderperiode 428.106,24 Euro für 9 zusätzliche Ausbildungsplätze. (Datenstand: 28.09.2016).

3. Außerbetriebliche Ausbildung (Intervention C 1.1.4)

Da nicht in allen Bereichen in ausreichendem Maß betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und/oder die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen das Angebot im Land Bremen übersteigt, sollen im Rahmen dieses Förderinstrumentes der Ausbildungsgarantie zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen und gefördert werden. Zielgruppe sind junge Menschen, denen es aus eigener Kraft nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert, bei denen die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger abschließen und von diesem, ergänzt durch Praktika in Ausbildungsunternehmen, ausgebildet werden.

- Aktuell (Datenstand: 28.09.2016) werden 78 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten finanziert. In der aktuellen Förderperiode werden dafür 3.547.542,04 Euro förderfähigen Ausgaben veranschlagt.

4. Schulische Ausbildung (Intervention C 1.1.4)

Ein Element der Förderung im Rahmen des BAP ist die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung im Schulberufssystem. Dazu gehören zweijährige Qualifizierungen, die den unmittelbaren Anschluss an vollqualifizierende Ausbildungsgänge ermöglichen, oder dreijährige Ausbildungsgänge an privaten und öffentlichen beruflichen Fachschulen im erzieherischen und pflegerischen Bereich.

- Im Rahmen der schulischen Ausbildung wurde 2015 und 2016 jeweils eine Klasse für sozialpädagogische Assistenz und eine Klasse für Pflegeassistenz eingerichtet. Dafür wurden in der aktuellen Förderperiode bisher 798.952 € veranschlagt.

5. Flankierung der Ausbildungsgarantie (Intervention C 1.5.2)

Durch die Flankierung der Ausbildungsgarantie werden Projekte gefördert, die junge Menschen zu einer Berufsausbildung hinführen oder während der Berufsausbildung begleiten und damit die Jugendberufsagentur bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Die flankierenden Maßnahmen haben zwei Schwerpunkte, zum einen sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, bei der Suche unterstützt werden, und zum anderen sollen sie begleitet werden, wenn sie sich in Ausbildung befinden und eine Vertragsauflösung oder ein Ausbildungsabbruch droht. Zusätzlich werden Projekte zur Umstrukturierung des Übergangssystems und zur Verbesserung der Berufsorientierung finanziert.

- Aktuell (Datenstand: 28.09.2016) sind 10 Maßnahmen im Förderbereich „Flankierung der Ausbildungsgarantie“ zu verzeichnen, mit einem Gesamtbetrag von 1.706.576,47 Euro förderfähigen Ausgaben. Die Projekte werden auch in der Excel-Liste der Vorhaben aufgezählt.

Weiter Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden **Interventionsblättern C.1.**

<http://esf.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen113.c.12666.de>

6. Bremer Berufsqualifizierung (BQ) – keiner Intervention zugeordnet

Die BQ ist ein Ausbildungsangebot der Senatorin für Bildung und richtet sich an SchülerInnen, die im Anschluss an den allgemeinbildenden Schulabschluss keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die BQ wird mit verschiedenen Schwerpunkten an den jeweiligen Berufsbildenden Schulen angeboten. Die SchülerInnen durchlaufen dort schulische Lernphasen. Diese werden ergänzt durch Praktika in Ausbildungsbetrieben. Zusätzlich erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung. Die BQ bildet das erste Ausbildungsjahr schulisch ab, mit dem Ziel der Anerkennung durch die Betriebe. Der Übergang in die duale Ausbildung sollte ins zweite Ausbildungsjahr erfolgen, wenn sich die berufliche Richtung nicht ändert.

- Durch die Umwandlung der schulischen Abbildung des ersten Ausbildungsjahres entstehen an den Schulen Kosten, z.B. für die Einrichtung von Werkstätten und Personal. Dafür wird einmalig ein Betrag in Höhe von 724.000€ aufgewendet.